

**Herausgeber:**

Gemeindeverwaltung Heitenried
Hauptstrasse 44, Postfach 36
1714 Heitenried

E-Mail: gemeinde@heitenried.ch
Internet: www.heitenried.ch
Telefon: 026 495 11 35

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	08.00 – 11.00	14.00 – 17.00
Dienstag	08.00 – 11.00	14.00 – 17.00
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.00	14.00 – 17.00
Freitag	08.00 – 11.00	14.00 – 16.30

Auflage
Nr. 2026-02

Gemeinde Heitenried
640 Exemplare

Einladung zur Gemeindeversammlung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein, welche wie folgt stattfindet:

Freitag, 8. Mai 2026, um 19.30 Uhr
im MZG Pfandmatta, Heitenried

Der Gemeinderat

**Verzicht auf den Versand
zusätzlicher Unterlagen**

Wie bereits bei den vergangenen Gemeindeversammlungen wird aus ökologischen Gründen auf den Versand von zusätzlichen Unterlagen verzichtet.

Der Gemeinderat will damit einen – wenn auch nur kleinen – Beitrag für unsere Umwelt leisten.

Sämtliche Unterlagen können auf der Homepage heruntergeladen werden. Gerne stellt Ihnen das Team der Gemeindeverwaltung die Unterlagen auf Wunsch auch per Post zu. Die Unterlagen können, in Papierform, auch auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Der Gemeinderat

Traktanden

1. Nachtrag Erneuerung Mandat externe Revisionsstelle 2025-2027
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025
3. Jahresrechnung 2025
 - Bilanz
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bericht der Finanzkommission
4. Konstituierung der Kommissionen (Wahl der Finanz-/ Planungs- und Einbürgerungskommission)
5. Einberufung der Gemeindeversammlung (Art. 12 GG)
6. Anpassung Schulreglement
7. Teilrevision des Friedhofreglements
8. Formelle Übertragung des Gemeindeverbandes St. Martin in die Senseera Gesundheit AG
9. Verschiedenes

Anschliessend an die Gemeindeversammlung werden uns Suppe und Wienerli serviert!

heitenried
INFO

Nächste Ausgabe: 18.06.2026
Redaktionsschluss: 15.05.2026

**Inserate nach dem
Redaktionsschluss können nicht
berücksichtigt werden.**



1. Nachtrag Erneuerung Mandat externe Revisionsstelle 2025-2027

Die Gemeindeversammlung hat am 10. Mai 2019 auf Antrag der Finanzkommission die Core Revision AG, Düdingen als Revisionsstelle bestimmt. Mit Prüfung der Jahresrechnung 2024 ist das Mandat erfüllt.

Nach Art. 57 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22.03.2018 (140.6) hat die Bezeichnung der Revisionsstelle auf Antrag der Finanzkommission von der Gemeindeversammlung zu erfolgen. Die Revisionsstelle wird für ein bis drei Rechnungsjahre bezeichnet. Eine oder mehrere Wiederwahlen sind möglich, wobei die Dauer des Mandats einer Revisionsstelle nicht mehr als sechs aufeinanderfolgende Jahre betragen darf.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt die perblo Group für die Dauer von drei Jahren (Rechnungen 2025, 2026, 2027) als Revisionsstelle der Gemeinde Heitenried zu bezeichnen.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll kann auf unserer Homepage www.heitenried.ch unter „Gemeindeversammlung“ eingesehen werden.

Kurzfassung des Protokolls:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Mai 2025

Das Protokoll wurde genehmigt und dem Gemeindeschreiber verdankt.

2. Budget 2026

Der Antrag wurde mit 53 Ja gegen 0 Nein Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

3. Kreditüberschreitung Strassensanierung mit Entwässerung Schönfelsstrasse E1

Die Kreditüberschreitung wurde mit 52 Ja zu 0 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

4. Verschiedenes

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.12.2025 zu genehmigen.

3. Jahresrechnung 2025

Genehmigung der Jahresrechnung 2025

- Gemeinderat: 02. März 2026
- Gemeindeversammlung 08. Mai 2026

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22.03.2018 (GFHG), der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 14.10.2019 (GFHV) sowie auf dem Finanzreglement der Gemeinde Heitenried vom 04.06.2021 (FinR). Der verwendete Kontenplan orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Bewertungsgrundsätze

Die Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und mindestens CHF 30'000 beträgt.

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Das Verwaltungsvermögen, das per Einführungszeitpunkt von HRM2 übernommen wurde, wurde rückwirkend auf 20 Jahre neu bewertet. Die Auf- oder Abwertung wurde erfolgsneutral der Aufwertungsreserve zugewiesen. Die Aufwertungsreserve des allgemeinen Haushalts muss innerhalb von 10 Jahren über die Erfolgsrechnung aufgelöst werden

Das Verwaltungsvermögen wird nach der restlichen Nutzungsdauer linear und indirekt abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Finanzvermögen muss mindestens alle 5 Jahre neu beurteilt werden. Jährliche Abschreibungen beim Finanzvermögen sind nach dem Gesetz nicht möglich.

Abgrenzungen

Die Steuererträge werden nach dem Steuerabgrenzungsprinzip abgegrenzt. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr geschätzt und der Periode entsprechend verbucht werden. Bei den Spezialfinanzierungen werden sämtliche Abgrenzungen periodengerecht vorgenommen

Finanzreglement

Das vollständige Reglement sowie die festgelegten Schwellenwerte können auf der Homepage nachgelesen werden.

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 30'838.19 aus. Gegenüber dem budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 369'418.00 schliesst sie um CHF 338'579.81 besser ab.

	Rechnung 2025	Budget 2025
Ertrag	5'308'123.54	5'293'805.00
Aufwand	5'338'961.73	5'663'223.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	<u>-30'838.19</u>	<u>-369'418.00</u>
Ausgewiesener Aufwandüberschuss	30'838.19	
Aufwandüberschuss Budget	<u>369'418.00</u>	
Besserstellung gegenüber Budget	<u><u>338'579.81</u></u>	

Ergebnisse

Dreistufiger Erfolgsausweis	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	5'297'448.57	5'599'523.00	5'232'017.20
Betrieblicher Ertrag	4'924'303.34	4'921'605.00	5'220'629.63
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-373'145.23	-677'918.00	-11'387.57
Finanzaufwand	41'513.16	63'700.00	42'713.32
Finanzertrag	72'820.20	61'200.00	68'855.82
Ergebnis aus Finanzierung	31'307.04	-2'500.00	26'142.50
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	311'000.00	311'000.00	311'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	311'000.00	311'000.00	311'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-30'838.19	-369'418.00	325'754.93

Bilanz

	Bestand per 01.01.	Veränderung	Bestand per 31.12.
1 Aktiven	15'026'182.30	361'380.51	15'387'562.81
10 Finanzvermögen	2'955'247.98	-187'625.39	2'767'622.59
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'094'216.83	-248'235.37	845'981.46
101 Forderungen	1'046'426.56	141'746.69	1'188'173.25
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	574'404.59	-81'136.71	493'267.88
107 Langfristige Finanzanlagen	200.00	0.00	200.00
108 Sachanlagen	240'000.00	0.00	240'000.00
14 Verwaltungsvermögen	12'070'934.32	549'005.90	12'619'940.22
140 Sachanlagen	10'479'078.62	559'049.70	11'038'128.32
142 Immaterielle Anlagen	38'704.95	37'794.00	76'498.95
145 Beteiligungen	86'020.00	8'611.60	94'631.60
146 Investitionsbeiträge	1'467'130.75	-56'449.40	1'410'681.35
2 Passiven	15'026'182.30	361'380.51	15'387'562.81
20 Fremdkapital	6'268'486.83	588'362.36	6'856'849.19
200 Laufende Verbindlichkeiten	227'505.53	-82'182.23	145'323.30
Verbindlichkeiten gegenüber			
201 Finanzintermediären	174'088.46	-38'662.55	135'425.91
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	124'904.55	-76'943.25	47'961.30
205 Kurzfristige Rückstellungen	19'232.00	6'300.90	25'532.90
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'722'756.29	779'849.49	6'502'605.78
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00
Verbindlichkeiten gegenüber			
209 Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	0.00	0.00	0.00
29 Eigenkapital	8'757'695.47	-226'981.85	8'530'713.62
290 Spezialfinanzierungen im EK	3'138'127.41	114'856.34	3'252'983.75
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserve	2'175'770.85	-311'000.00	1'864'770.85
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'443'797.21	-30'838.19	3'412'959.02

Sachkontengruppen

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen des Nettoaufwandes bzw. des Nettoertrages der laufenden Rechnung gegenüber dem Budget.

	Rechnung 2025		Budget 2025		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
0 Allgemeine Verwaltung	637'994.19	24'835.35	698'293	31'000		
Nettoaufwand		613'158.84		667'293	-54'134.16	-8.11%
1 Öffentliche Sicherheit	192'614.55	6'428.90	212'590	6'459		
Nettoaufwand		186'185.65		206'131	-19'945.35	-9.68%
2 Bildung	1'819'545.62	64'491.55	1'841'789	60'091		
Nettoaufwand		1'755'054.07		1'781'698	-26'643.93	-1.50%
3 Kultur, Sport, Freizeit	242'508.02	36'008.45	254'462	33'600		
Nettoaufwand		206'499.57		220'862	-14'362.43	-6.50%
4 Gesundheit	789'445.72	1'235.15	824'635	1'000		
Nettoaufwand		788'210.57		823'635	-35'424.43	-4.30%
5 Soziale Sicherheit	636'088.70	1'382.80	688'290	1'400		
Nettoaufwand		634'705.90		686'890	-52'184.10	-7.60%
6 Verkehr	371'602.82	12'603.75	448'278	12'605		
Nettoaufwand		358'999.07		435'673	-76'673.93	-17.60%
7 Umwelt, Raumordnung	538'708.49	488'982.40	555'895	503'800		
Nettoaufwand		49'726.09		52'095	-2'368.91	-4.55%
8 Volkswirtschaft	14'774.51	0.00	14'591	550		
Nettoaufwand		14'774.51		14'041	733.51	5.22%
9 Finanzen und Steuern	95'679.11	4'672'155.19	124'400	4'643'300		
Nettoertrag	4'576'476.08		4'518'900		57'576.08	1.27%
Total	5'338'961.73	5'308'123.54	5'663'223	5'293'805		
Aufwandüberschuss	-30'838.19		-369'418			

Artengliederung

Diese folgenden zwei Übersichten zeigen die Veränderungen der laufenden Rechnung zum Budget (nach Artengliederung). Die wesentlichen Abweichungen werden untenstehend detailliert kommentiert.

Aufwandsentwicklung

	Rechnung	Budget	Veränderung	
	2025	2025	in CHF	in %
Personalaufwand (30)	667'203.27	683'070	-15'867	-2.32%
Sachaufwand (31)	873'325.70	970'940	-97'614	-10.05%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)	341'719.75	394'725	-53'005	-13.43%
Finanzaufwand (34)	41'513.16	63'700	-22'187	-34.83%
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)	159'664.89	117'075	42'590	36.38%
Transferaufwand (36)	3'138'534.96	3'290'713	-152'178	-4.62%
Interne Verrechnungen (39)	117'000.00	143'000	-26'000	-18.18%
Gesamtaufwand	5'338'961.73	5'663'223	-324'261	-5.73%

Ertragsentwicklung

	Rechnung	Budget	Veränderung	
	2025	2025	in CHF	in %
Fiskalertrag (40)	3'708'673.09	3'658'500	50'173	1.37%
Entgelte (42)	399'507.90	377'250	22'258	5.90%
Finanzertrag (44)	72'820.20	61'200	11'620	18.99%
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)	44'808.55	84'130	-39'321	-46.74%
Transferertrag (46)	654'313.80	658'725	-4'411	-0.67%
Ausserordentlicher Ertrag (48)	311'000.00	311'000	0	0.00%
Interne Verrechnungen (49)	117'000.00	143'000	-26'000	-18.18%
Gesamtertrag	5'308'123.54	5'293'805	14'319	0.27%

Entwicklung der Steuereinnahmen

Konto	Steuerart	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz
9100.4000.01	Einkommenssteuern NP, Rechnungsjahr	2'670'000.00	2'675'000	-5'000.00
9100.4000.10	Einkommenssteuern NP, frühere Jahre	58'049.45	0	58'049.45
9100.4000.20	Nachsteuern Einkommenssteuern, NP	0.00	0	0.00
9100.4000.30	Steuern auf Kapitaleistung Rechnungsjahr	67'729.90	150'000	-82'270.10
9100.4000.31	Steuern auf Kapitaleistung frühere Jahre	50'859.11	10'000	40'859.11
9100.4001.01	Vermögenssteuern NP, Rechnungsjahr	243'000.00	236'000	7'000.00
9100.4001.10	Vermögensteuern NP, frühere Jahre	15'856.60	0	15'856.60
9100.4001.20	Nachsteuern Vermögenssteuern, NP	0.00	0	0.00
9100.4002.01	Quellensteuern	28'696.15	30'000	-1'303.85
9100.4010.01	Gewinnsteuern JP, Rechnungsjahr	65'000.00	65'000	0.00
9100.4010.10	Gewinnsteuern JP, frühere Jahre	-12'694.74	0	-12'694.74
9100.4011.01	Kapitalsteuern JP, Rechnungsjahr	6'000.00	2'500	3'500.00
9100.4011.10	Kapitalsteuern JP, frühere Jahre	4'508.97	0	4'508.97
9100.4611.01	Basisausgleich Steuerreform	13'857.00	13'800	57.00
	9100 Allgemeine Gemeindesteuern	3'210'862.44	3'182'300	28'562.44
9101.4021.01	Liegenschaftssteuern	377'988.40	375'000	2'988.40
9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuern	97'270.30	50'000	47'270.30
9101.4023.01	Handänderungssteuern	31'413.95	60'000	-28'586.05
9101.4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern	0.00	0	0.00
9101.4033.01	Hundesteuern	4'995.00	5'000	-5.00
	9101 Sondersteuern	511'667.65	490'000	21'667.65

Erläuterung Erfolgsrechnung Budgetabweichung über CHF 5'000.00 (+/-)

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	Begründung
0220.3010.01	Besoldung Verwaltungspersonal	292'166.05	301'300.00	-9'133.95	Tiefere Teuerung und Löhne Verwaltungspersonal als budgetiert.
0220.3010.99	Rückerstattung von Taggeldern	-8'270.90	0.00	-8'270.90	Rückerstattung Taggelder bei Krankheit nicht budgetiert.

7 Gemeinde Heitenried
Botschaft Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2026

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	Begründung
0220.3130.05	Dienstleistungen Dritter	11'506.80	20'000.00	-8'493.20	Es wurde weniger externen Support für Verwaltung benötigt. Die Ausgaben für das Aufbereiten der Stimmunterlagen durch Externe war tiefer als erwartet.
0221.3132.03	DL Baugesuche /-polizei	21'313.25	35'000.00	-13'686.75	Die Rechnung für das jeweilige Baugesuch ist nicht immer deckungsgleich mit dem Jahr, in welchem die Baubewilligungsgebühren eingefordert werden.
0221.4210.01	Baubewilligungsgebühren	-3'409.00	-10'000.00	6'591.00	Da es weniger Baugesuche im Jahr 2025 gab, waren die Baugebühreneinnahmen entsprechend tiefer.
1400.3632.10	Kostenanteil Berufsbeistandschaften	69'000.00	74'000.00	-5'000.00	Die gebundenen Kosten Sozialdienst sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Diese Ausgaben sind nicht durch die Gemeinde beeinflussbar.
1500.3632.10	Beteiligung FW Sense	55'804.80	66'000.00	-10'195.20	Die gebundenen Kosten (Mehrzweckverband Sense) sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Diese Ausgaben sind nicht durch die Gemeinde beeinflussbar.
2110.3611.01	Beitrag an Kanton für Lehrerbesoldung	99'287.30	111'300.00	-12'012.70	Die gebundenen Kosten (Kanton) sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Diese Ausgaben sind nicht durch die Gemeinde beeinflussbar.
2120.3611.01	Beitrag an Kanton für Lehrerbesoldung	484'307.20	468'300.00	16'007.20	Die gebundenen Kosten (Kanton) sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Diese Ausgaben sind nicht durch die Gemeinde beeinflussbar.
2170.3144.02	Unterhalt Spielplatz	10'568.20	20'000.00	-9'431.80	Die Kosten für den Ballfangzaun beim Schulhaus Schloss sind wesentlich tiefer ausgefallen.
2180.3010.01	Besoldung Mittagstisch	6'168.90	0.00	6'168.90	Der Mittagstisch nach mehreren Bedarfsabklärungen per Herbst 2025 wurde ins Leben gerufen. Die Ausgaben für die Besoldung der Betreuerinnen waren im Vorjahr nicht im Budget geplant.
2200.3612.01	Schulsozialarbeit	0.00	5'000.00	-5'000.00	Die Schulsozialarbeit wurde nicht durchgeführt aufgrund des Personalmangels. Ab dem Jahr 2026 übernimmt der Kanton diese Ausgaben.

8 Gemeinde Heitenried
Botschaft Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2026

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	Begründung
3293.3144.01	Unterhalt Gebäude	19'011.90	12'000.00	7'011.90	Es mussten diverse Änderungen zur Normumsetzungen durchgeführt werden. Unter anderem musste der Fallschutzbelag bei den Schaukeln und Rutschbahn erneuert werden. Zusätzlich wurde für den Sonnenschutz ein Sonnensegel beim Sandkasten montiert. Diese Ausgaben führten zu Mehrkosten gegenüber dem Budget.
3293.3940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen	3'800.00	9'000.00	-5'200.00	Siehe Begründung zu 9610.3400.01 zu "Verzinsung laufende Verbindlichkeiten"
3420.3300.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	0.00	11'900.00	-11'900.00	Der Pumptrack wurde erst im Jahr 2025 definitiv abgeschlossen. Es wurden noch Subventionen vom Kanton erwartet. Somit erfolgt die Abschreibung des Projektes erst im Jahr 2026.
4120.3631.01	Beiträge an Kanton für Sonderbetreuung in Betagtenheimen	250'619.00	273'600.00	-22'981.00	Die gebundenen Kosten (Kanton) sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Diese Ausgaben sind nicht durch die Gemeinde beeinflussbar.
4120.3632.11	Finanzkosten An- und Umbau PH St. Martin	810.55	33'200.00	-32'389.45	Aufgrund der Übertragung des Pflegeheims in die Senseera Gesundheit AG im Jahr 2025, wurden die Finanzkosten vorläufig sistiert.
4210.3612.12	Anteil an den Pauschalbeiträgen (pflegende Angehörige)	136'830.00	100'000.00	36'830.00	Die Budgetüberschreitung ist auf die Zunahme von pflegenden Angehörigen und auf die Erhöhung der maximalen Tagespauschale von CHF 25.00 auf CHF 35.00 zurückzuführen. Insgesamt entlastet eine Verzögerung des Heimeintritts den öffentlichen Haushalt.
4210.3632.10	Beteiligung Spitex Sense	160'593.25	170'000.00	-9'406.75	Die Ausgaben für die Spitex basieren aus der Abrechnung vom Jahr 2024 sowie den Anzahlungen für das Jahr 2025. Die Abrechnung 2024 ergab ein Guthaben von rund CHF 13'000.00, die Anzahlungen ergaben einen Betrag von rund CHF 174'000.00.

9 Gemeinde Heitenried
Botschaft Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2026

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	Begründung
5451.3635.01	Beiträge an Kinderkrippen und -horte	23'752.90	18'000.00	5'752.90	In diesem Jahr gab es in der Kitabetreuung einerseits mehr Familien mit geringerem Einkommen und andererseits mehr zu betreuende Kinder. Diese Faktoren haben zu Mehrausgaben geführt. Die Anzahl zu betreuende Kinder schwankt von Jahr zu Jahr und ist schwierig im Voraus zu prognostizieren.
5451.3637.02	Beitrag an Tageseltern	35'494.25	13'000.00	22'494.25	Die Mehrausgaben sind entstanden, da wesentlich mehr Kinder durch den Tagelternverein betreut wurden. Auch die Betreuungszeiten waren länger als noch im Vorjahr.
5720.3611.01	Anteil SHG, wirtschaftliche Hilfe und Massnahmen zur sozialen Eingliederung MSE	-15'732.40	15'000.00	-30'732.40	Der Minussaldo von CHF 30'732.40 ist auf die Abrechnung der Jahre 2023 und 2024 zurückzuführen. Die passive Rechnungsabgrenzung wurde für beide Jahre mit CHF 54'300.00 gebucht. Die Abrechnungen für beide Jahre betragen jedoch nur rund CHF 16'500.00.
5720.3612.10	Anteil am regionalen Sozialdienst, wirtschaftliche Hilfe	36'873.90	82'000.00	-45'126.10	Die Sozialhilfekosten waren höher als die Sozialhilfekosten der übrigen Sozialdienste des Bezirks. Entsprechend wurde entgegen dem Budget weniger belastet. Über die Budgetvorgabe und effektive Verrechnung der Gemeindeanteile entscheidet der Kanton.
6150.3141.03	Unterhalt Beleuchtung / Signalisation	21'688.35	27'000.00	-5'311.65	Alte Strassensignaltafel wurden ausgetauscht. Hierfür waren die Kosten tiefer als geplant.
6150.3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen/Verkehrswege VV	88'644.05	122'980.00	-34'335.95	Das Projekt Schönfelsstrasse Etappe 1 wurde erst im Jahr 2025 abgeschlossen. Die Abschreibung erfolgt gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates im Jahr nach der Inbetriebnahme.
6150.3940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen	10'600.00	17'200.00	-6'600.00	Siehe Begründung zu 9610.3400.01 zu "Verzinsung laufende Verbindlichkeiten"
6220.3611.01	Kostenanteil am Regionalverkehr	58'778.00	68'000.00	-9'222.00	Die gebundenen Kosten (Kanton) sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Diese Ausgaben sind nicht durch die Gemeinde beeinflussbar.

10 Gemeinde Heitenried
Botschaft Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2026

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	Begründung
7101.3143.01	Unterhalt Trinkwasserinfrastruktur	30'098.50	39'100.00	-9'001.50	Keine Umsetzung W12 von SINEF aufgrund des Kosten-Nutzenverhältnisses.
7101.3300.31	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten VV - SF	15'858.00	21'858.00	-6'000.00	Das Projekt für den Ersatz der Wasserzähler wurde in diesem Jahr abgeschlossen und erst im Folgejahr abgeschrieben.
7101.3510.01	Einlage in Fonds für Rechnungsausgleich	7'353.24	0.00	7'353.24	Die Differenz der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird per Ende Jahr ausgeglichen. Insgesamt resultiert ein Ertragsüberschuss.
7101.3510.02	Einlage in Fonds für Werterhalt	59'286.45	40'421.00	18'865.45	Höhere Einlage, da es mehr Einnahmen bei den Grundgebühren gab.
7101.4510.01	Entnahme aus Fonds für Rechnungsausgleich	0.00	-16'480.00	16'480.00	Entgegen dem Budget gab es keine Entnahme bei der Spezialfinanzierung der Wasserversorgung.
7101.4240.01	Grundgebühren Wasser	-34'237.90	-24'000.00	-10'237.90	Die Einnahmen der Grundgebühren Wasser wurden zu tief budgetiert.
7101.4240.04	Wasserverkäufe	-62'800.05	-57'000.00	-5'800.05	Der Wasserzählerstand wurde im Jahr 2025 erst im März anstatt im Januar abgelesen. Somit wurden die Verbräuche für 14 anstatt 12 Monaten verrechnet.
7201.3143.01	Unterhalt Abwasserinfrastruktur	52'222.10	63'000.00	-10'777.90	Mehraufwand für das Spülen von Leitungen. Minderaufwand für das Entschlammn der Retentionsbecken 1 und 3.
7201.3510.02	Einlage in Fonds für Werterhalt	93'025.20	76'654.00	16'371.20	Höhere Einlage, da es mehr Einnahmen bei den Grundgebühren gab.
7201.3632.11	Beiträge ARA Taverna	4'475.10	13'400.00	-8'924.90	Wetterbedingt kein Aufwand für den Kanalunterhalt. Minderaufwand beim Unterhalt der ARA-Pumpwerke. Kosten mehrheitlich unter Budget 2025.
7201.3632.12	Beiträge ARA Sensetal inkl. Fremdwasser	39'031.50	53'200.00	-14'168.50	Die budgetierte Einlage in den Fonds für die Elimination Mikroverunreinigung entfällt, da die Anlage im Herbst 2025 in Betrieb genommen wurde. Definitive Abrechnung erfolgt erst im 2026.

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	Begründung
9100.40...	Allgemeinde Gemeindesteuern	-3'280'862.44	-3'182'300.00	-98'562.44	Es wurden mehr Steuereinnahmen bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen verbucht oder erwartet und abgegrenzt. Die Kapitalsteuereinnahmen sind nicht voraussehbar.
9101.4021.01	Sondersteuern	-511'667.65	-490'000.00	-21'667.65	Die Steuereinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern waren höher als erwartet. Hingegen waren die Einnahmen bei den Handänderungssteuern tiefer als erwartet. Diese Steuern wurden in den letzten Jahren tendenziell zu tief budgetiert. Die Handänderungen von Liegenschaften sind nicht voraussehbar.
9500.4601.01	Motorfahrzeugsteuern	-109'767.90	-120'000.00	10'232.10	Einnahmen für die Motorfahrzeugsteuern sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Tendenziell ist mit weniger Immatikulationen neuer Personenwagen zu rechnen.
9610.3400.01	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	24'113.21	51'200.00	-27'086.79	Aufgrund weniger und tieferer Investitionen sind die Zinsen für laufende Verbindlichkeiten tiefer als geplant.
9610.4401.01	Zinsen Forderungen und Kontokorrente	-20'249.10	-10'000.00	-10'249.10	Aus den Steuerveranlagungen wurden mehr Verzugszinsen generiert.
9610.4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen	-24'000.00	-46'700.00	22'700.00	Aufgrund weniger und tieferer Investitionen sind die Zinsen für laufende Verbindlichkeiten tiefer als geplant. Entsprechend wurden auch weniger kalkulatorische Zinsen verrechnet.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ausgaben	965'601.10	2'039'500	396'101.57
Einnahmen	6'002.50	0	125'340.80
Nettoinvestitionen	959'598.60	2'039'500	270'760.77

Erläuterung Budgetabweichung über CHF 5'000.00 (+/-)

Konto	Projekt	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	Begründung
0220.5200.01	Neue ERP-Software	0.00	80'000.00	-80'000.00	Die Migration zu Dialog findet erst im Jahr 2026 statt.
2120.5060.01	Anschaffungen Primarschule	0.00	30'000.00	-30'000.00	Es wurden bereits PC's im Jahr 2024 zum Aktionspreis beschaffen. Die Ausgaben für den Kauf von PC's im Jahr 2025 konnten über das Budget der Erfolgsrechnung bezahlt werden.
2130.5620.03	OS Tifers, Erweiterung Werkräume	0.00	12'300.00	-12'300.00	Die Umsetzung findet im Jahr 2026 statt.
2130.5620.05	OS Wünnewil, Dachsanierung Sporthalle	0.00	9'200.00	-9'200.00	Die Umsetzung findet im Jahr 2026 statt.
2170.5040.01	Schulhaus: Brandschutz/Entlüftung IT	0.00	120'000.00	-120'000.00	Aus zeitlichen Gründen wurde dieses Projekt im Jahr 2025 noch nicht vorangetrieben. Nächste Schritte sind im Jahr 2026 geplant.
2171.5040.01	Sanierung/Anbau Turnhalle	0.00	100'000.00	-100'000.00	Die Planung der Umsetzung des Projekts wird im Jahr 2026 weitergeführt. Weitere Abklärungen sind im Gange.
4120.5540.01	Beteiligung neue Trägerschaft Pflegeheime / Spitex	7'611.60	0.00	7'611.60	Es handelt sich um die Barliberierung der Aktiengesellschaft Senseera Gesundheit AG, welche im Jahr 2025 gegründet wurde. Zum Zeit der Budgeterstellung waren diese Zahlen noch nicht bekannt.
4120.5620.01	Investitionsbeiträge Gesundheitsnetz Sense	0.00	17'000.00	-17'000.00	Die Projektausgaben für die neue Trägerschaft erfolgt über die Erfolgsrechnung des Gesundheitsnetzes Sense.
4120.5620.03	Pflegeheim St. Martin Übernahme Bankschulden betreffend Hypothek	0.00	400'000.00	-400'000.00	Aufgrund der Übertragung des Pflegeheims in die Senseera Gesundheit AG im Jahr 2025, wurde die Übernahme der Bankschulden sistiert.
6150.5010.41	Belagserneuerung Schönfelsstrasse Etappe 1	-53'282.07	0.00	-53'282.07	Die Investitionsausgaben aus dem Vorjahr wurden mit dem Kanalisationsprojekt im laufenden Jahr verrechnet. Daraus Resultiert eine Minderausgabe bzw. Ertrag.

13 Gemeinde Heitenried
Botschaft Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2026

6150.5010.42	Belagserneuerung Schönfelsstrasse Etappe 2	397'277.55	600'000.00	-202'722.45	Die Investitionsausgaben waren wesentlich tiefer als geplant. Die Belagserneuerung konnte zu günstigeren Bedingungen ausgeführt werden.
6150.5010.43	Zugang Dorfzentrum, Sicherheit Gehweg	0.00	100'000.00	-100'000.00	Die Umsetzung wurde verschoben und ist erneut budgetiert für das Jahr 2026.
6150.5010.44	"Bäsegässli", Gehweg Restaurant St. Michael	0.00	50'000.00	-50'000.00	Die Umsetzung wurde verschoben und ist erneut budgetiert für das Jahr 2026.
7101.5031.01	Zuströmbereich GWF Sodbach	0.00	10'000.00	-10'000.00	Die Umsetzung wurde verschoben und ist erneut budgetiert für das Jahr 2026.
7101.5060.40	Ersatz Haushaltswasserzähler	45'107.50	0.00	45'107.50	Dieses Projekt wurde im Laufe des Jahres abgeschlossen und sämtliche alte Haushaltswasserzähler wurden ersetzt. Die Ausgaben wurden nicht budgetiert, jedoch übersteigt das Gesamtprojekt von CHF 138'796.85 nicht das Budget von CHF 140'000.00
7201.5031.01	Schönfelsstrasse 1. Etappe MW-Kanalisation	216'546.12	0.00	216'546.12	Das Projektbudget war im Gesamtprojekt 6150.5010.41 "Belagserneuerung Schönfelsstrasse Etappe 1" inkludiert.
7201.5620.01	Investitionsbeiträge ARA Sensetal	37'955.50	18'000.00	19'955.50	Der Betriebskostenverteiler fiel aufgrund der höheren Schlussabrechnung für die Umsetzung EMV höher als geplant aus.
7201.5620.02	Investitionsbeiträge ARA Taverna	0.00	40'000.00	-40'000.00	Es wurden bisher keine Investitionen getätigt.
7410.5020.02	Aufwertung Lettiswil- und Niedermuhrenbach	9'477.90	43'000.00	-33'522.10	Das Projekt wurde teils umgesetzt und ist noch nicht abgeschlossen und wird im Jahr 2026 fortgeführt.
7900.5290.01	Gesamtrevision Ortsplanung	37'794.00	85'000.00	-47'206.00	Im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung wurde als Vorbereitung an der Innenverdichtungs- und Aufwertungsstudie gearbeitet. Aufgrund der ausstehenden Genehmigung des Revisionsprogramms sind aber nicht alle Punkte bearbeitet worden. Ein Investitionsbudget von CHF 61'500.00 für das Jahr 2026 wurde gutgeheissen.
8400.5620.01	MZV Sensebezirk Investitionsbeiträge, Sport- und Freizeitbad Plaffeien 1. Tranche	0.00	61'000.00	-61'000.00	Die Validierung der Mitfinanzierung des Projekts durch Mitgliedergemeinden des MZV steht noch aus.

Finanzkennzahlen

1. Nettoverschuldungsquotient	2025	2024	2023
-------------------------------	------	------	------

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

48.50% 23.60% 33.91%

Richtwerte:

- < 100% gut
- 100-150% genügend
- > 150% schlecht

2. Selbstfinanzierungsgrad	2025	2024	2023
----------------------------	------	------	------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

10.30% 167.64% 68.84%

Richtwerte:

- > 100% mittel-/langfristig anzustreben
- 80-100% verantwortbare Neuverschuldung
- 50-80% problematische Neuverschuldung
- < 50% grosse Neuverschuldung

3. Zinsbelastungsanteil	2025	2024	2023
-------------------------	------	------	------

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

-0.57% -0.43% -0.21%

Richtwerte:

- 0-4% gut
- 4-9% genügend
- > 9% schlecht

4. Bruttoverschuldungsanteil	2025	2024	2023
------------------------------	------	------	------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

86.55% 68.41% 70.68%

Richtwerte:

- < 50% sehr gut
- 50-100% gut
- 100-150% mittel
- 150-200% schlecht
- > 200% kritisch

5. Investitionsanteil	2025	2024	2023
-----------------------	------	------	------

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

17.20% 7.98% 12.73%

Richtwerte:

- < 10% schwache Investitionstätigkeit
- 10-20% mittlere Investitionstätigkeit
- 20-30% starke Investitionstätigkeit
- > 30% sehr starke Investitionstätigkeit

6. Kapitaldienstanteil	2025	2024	2023
------------------------	------	------	------

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

5.71%	5.52%	5.88%
-------	-------	-------

Richtwerte:

0-5%	geringe Belastung
5-15%	tragbare Belastung
> 15%	hohe Belastung

7. Nettoschulden in Franken pro Einwohner	2025	2024	2023
---	------	------	------

Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.

1'281	669	889
-------	-----	-----

Richtwerte:

< 0 CHF	Nettovermögen
0-1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001-2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501-5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

8. Selbstfinanzierungsanteil	2025	2024	2023
------------------------------	------	------	------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

1.90%	8.28%	8.39%
-------	-------	-------

Richtwerte:

> 20%	gut
10-20%	mittel
< 10%	schlecht

Revisionsbericht Perblo GmbH



Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung
an den Gemeinderat und die Finanzkommission der
Gemeinde Heitenried, Heitenried

Schmitten, 2. April 2026

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2025

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Heitenried (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG; SGF 140.6) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV; SGF 140.61) (kantonale Bestimmungen).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020 des kantonalen Amtes für Gemeinden, den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 endende Rechnungsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 3. April 2025 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020, den SA-CH und dem Schweizer Prüfungshinweis (PH) 60 Prüfung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020, den SA-CH und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat und/oder mit dem Rechnungsprüfungsorgan, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss Art. 62 Abs. 2 lit. d des GFHG und PS-CH 890 haben wir festgestellt, dass die Gemeinde ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung noch nicht in allen wesentlichen Belangen schriftlich dokumentiert hat.

Nach unserer Beurteilung existiert mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhaltes ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 15'387'562.81 und einem Aufwandsüberschuss von CHF 30'838.19 zu genehmigen.

perblo gmbh



2. April 2026
Qualified Electronic Signature by SwissSign

Christine Perler
dipl. Wirtschaftsprüferin
zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



7. April 2026

Qualified Electronic Signature by SwissSign

Julia Blöchlinger
Treuhandlerin mit eidg. Fachausweis
zugelassene Revisorin

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Revisionsbericht der Perblo GROUP, zu Handen der Gemeindeversammlung, am 14. April 2026 im Detail studiert und zur Kenntnis genommen.

Die Finanzkommission empfiehlt die Jahresrechnung 2025

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung

zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung 2025 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen.

4. Konstituierung der Kommissionen

Wahl der Finanzkommission

Rechtsgrundlage: Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und Gesetz über die Gemeinden (GG).

Gemäss Art. 67 GFHG erlässt die Gemeindeversammlung das Finanzreglement und sie hat weitere Befugnisse – unter anderem auch die Wahl der Finanzkommission. Die Gemeindeversammlung legt die Anzahl der Mitglieder fest und wählt diese auch.

Die Finanzkommission zählte bisher 7 Mitglieder. Der Gemeinderat schlägt vor, für die Legislaturperiode 2026-2031 wieder eine Finanzkommission von 7 Mitgliedern zu wählen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt die Anzahl Mitglieder der Finanzkommission für die Legislatur 2026 – 2031 auf 7 Mitglieder festzulegen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten der politischen Parteien werden anlässlich der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

Gemäss Art. 9a des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden können Kandidaturen bis zum Zeitpunkt der Wahl vorgeschlagen werden. Das Präsidium der Gemeindeversammlung gibt die kandidierenden Personen in alphabetischer Reihenfolge bekannt, bevor zur Wahl geschritten wird.

Artikel 9b Wahl ohne Wahlgang bleibt dabei vorbehalten: Ist die Anzahl der Kandidaten gleich gross oder kleiner als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so klärt das Präsidium ab, ob die Durchführung einer Listenwahl verlangt wird. Wird keine Listenwahl verlangt, so werden die kandidierenden Personen ohne Wahlgang als gewählt erklärt.

Wahl der Planungskommission

Rechtsgrundlage: Raumplanungs- und Baugesetz (RBPBG)

Gemäss Art. 36 RBPBG ist der Gemeinderat für die Ortsplanung verantwortlich. Er bestellt eine ständige Planungskommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung bzw. vom Generalrat bezeichnet wird.

Die Planungskommission zählte bisher 7 Mitglieder. Der Gemeinderat schlägt vor, für die Legislaturperiode 2026-2031 wieder eine Planungskommission von 7 Mitgliedern zu wählen.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt die Anzahl Mitglieder der Planungskommission für die Legislatur 2026 – 2031 auf 7 Mitglieder festzulegen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten der politischen Parteien werden anlässlich der Gemeindeversammlung bekannt gegeben. Der ressortverantwortliche Gemeinderat wurde vom Gemeinderat bereits als Mitglied bestimmt.

Gemäss Art. 9a des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden können Kandidaturen bis zum Zeitpunkt der Wahl vorgeschlagen werden. Das Präsidium der Gemeindeversammlung gibt die kandidierenden Personen in alphabetischer Reihenfolge bekannt, bevor zur Wahl geschritten wird.

Artikel 9b Wahl ohne Wahlgang bleibt dabei vorbehalten: Ist die Anzahl der Kandidaten gleich gross oder kleiner als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so klärt das Präsidium ab, ob die Durchführung einer Listenwahl verlangt wird. Wird keine Listenwahl verlangt, so werden die kandidierenden Personen ohne Wahlgang als gewählt erklärt.

Wahl der Einbürgerungskommission

Rechtsgrundlage: Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht
Einbürgerungsreglement der Gemeinde Heitenried

Gemäss Art. 10 des gemeindeeigenen Reglements setzt sich die Einbürgerungskommission der Gemeinde aus sieben Mitgliedern zusammen, die aus den in der Gemeinde wohnhaften Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern gewählt werden. Diese Kommission wird zu Beginn jeder Legislaturperiode durch die Gemeindeversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt, die Mitglieder der Einbürgerungskommission für die Legislatur 2026 – 2031 gemäss Reglement auf 7 Mitglieder festzulegen.

Folgende Personen stellen sich zur Wahl:

Bruno Werthmüller, Halta 35 (Vertreter des Gemeinderats)
Irène Bourqui, Wolfacher 10
Esther Burri, Chrüzacher 16
Marie-Josée Gillioz, Hinter Schöfens 90
Chiara Scherwey, Halta 19
Joëlle Zahno, Schlossmatta 40
Martin Zahno, Schlosstrasse 4

Gemäss Art. 9a des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden können Kandidaturen bis zum Zeitpunkt der Wahl vorgeschlagen werden. Das Präsidium der Gemeindeversammlung gibt die kandidierenden Personen in alphabetischer Reihenfolge bekannt, bevor zur Wahl geschritten wird.

Artikel 9b Wahl ohne Wahlgang bleibt dabei vorbehalten: Ist die Anzahl der Kandidaten gleich gross oder kleiner als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so klärt das Präsidium ab, ob die Durchführung einer Listenwahl verlangt wird. Wird keine Listenwahl verlangt, so werden die kandidierenden Personen ohne Wahlgang als gewählt erklärt.

5. Einberufung der Gemeindeversammlung

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Gemeinden, Art. 12 Einberufung

Gemäss Art. 12 GG entscheidet die Gemeindeversammlung an der ersten Sitzung der Amtsperiode über die Art ihrer Einberufung. Das Gesetz gibt vor:

- 1 Die Gemeindeversammlung ist mindestens zehn Tage im Voraus durch Mitteilung im Amtsblatt, durch öffentlichen Anschlag sowie entweder mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen oder mit einer persönlichen Einladung einzuberufen.
- ^{1bis} Die Gemeindeversammlung entscheidet in der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen (persönliche Einladungen oder Rundschreiben an alle Haushaltungen). Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode. Wird kein Beschluss gefasst, so gilt für die Einberufung die persönliche Einladung.
- 2 Die Einberufung enthält die vom Gemeinderat erstellte Traktandenliste. Handelt es sich um eine Steuer, so bleiben die Erfordernisse des Gesetzes über die Gemeindesteuern vorbehalten.
- 3 Werden diese Formvorschriften nicht eingehalten, so sind die Beschlüsse anfechtbar.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Versammlung, die Einberufung der Gemeindeversammlung wie bis anhin mit einem Rundschreiben (Mitteilungsblatt der Gemeinde) in alle Haushaltungen vorzunehmen.

6. Anpassung Schulreglement

Ausgangslage

Auf den 1. August 2024 musste das Schulreglement der Gemeinde Heitenried aufgrund der Schulkreis-zusammenlegung mit der Primarschule Tafers angepasst werden. Dieses Schulreglement trägt der Situation mit den drei autonomen Schulen der drei Ortsteile von Tafers sowie dem gemeinsamen Schulkreis mit der Primarschule Heitenried Rechnung.

Für die Harmonisierung der freien Halbtage im 1. Zyklus (1H–4H) haben wir eine Übergangsfrist von zwei Jahren erhalten. Diese Übergangsfrist läuft Ende Schuljahr 2025/26 ab.

Die Schuldirektion der PS Tafers-Heitenried hat die Harmonisierung der freien Halbtage eingehend diskutiert und analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass eine solche für die Schule nur Nachteile bringt. Am 27. Oktober 2025 haben die Gemeinden Heitenried und Tafers beim BKAD ein Gesuch eingereicht, um die zwei aktuellen Systeme für Alterswil und Tafers sowie Heitenried und St. Antoni beibehalten zu können.

Nur ein Argument hat den Kanton überzeugt. Aufgrund des ausgewiesenen Mangels an Schwimmbädern sowie der unzureichenden Kapazitäten in den bestehenden Hallenbädern kann der minimale Schwimmunterricht für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1H bis 4H der PS Tafers-Heitenried derzeit nicht ausreichend gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund wird eine befristete Ausnahme von der einheitlichen Anwendung von Artikel 7 des Schulreglements bewilligt. Das heisst, dass die bisherige Praxis mit zwei unterschiedlichen Regelungen bezüglich freier Halbtage bis Ende SJ 2029/30 weiterhin angewendet werden kann. Der Kanton geht davon aus, dass den Schulen ab dem Schuljahr 30/31 mehr Wasserfläche für den Schwimmunterricht zur Verfügung stehen werden. Die aktuellen freien Halbtage an der Primarschule Heitenried würden somit bis Ende Schuljahr 2029/2030 unverändert bleiben.

Anpassungen im Schulreglement

Im überarbeiteten Schulreglement wird die neu bewilligte Übergangsfrist bis Ende SJ 2029/30 beim Art. 7 erwähnt.

Ausserdem werden im Art. 9 Abs. 5 die Begriffe «Der Schuldirektor oder die Schuldirektorin» durch «Eine Vertretung der Schuldirektion» ersetzt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Versammlung, die Anpassung des Schulreglements zu genehmigen.

7. Teilrevision des Friedhofreglements

Das Friedhofsreglement wurde aufgrund der Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes angepasst. Neu werden die Bestattungskosten für das Gemeinschaftsgrab explizit aufgeführt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Versammlung, die Teilrevision des Friedhofreglements zu genehmigen.

8. Formelle Übertragung des Pflegeheims St. Martin in die Senseera Gesundheit AG

1 Ausgangslage, politische Entscheide und Historie

Mit Ausnahme des Pflegeheimes Maggenberg werden alle Pflegeheime der aktuellen Organisationen (Gemeindeverbände Aergera, Bachmatte, St. Martin, Stiftung St. Wolfgang) sowie die Spitex mittels Vermögensübertragung in die „Senseera Gesundheit AG“ eingebracht.

Bei den Gemeindeverbänden sind die Delegiertenversammlungen zuständig für die Vermögensübertragungen. Die betroffenen Gemeinden bestätigen an der Gemeindeversammlung anschliessend die Vermögensverwendung und die Auflösung der Gemeindeverbände.

Die Gemeinde Heitenried hat an der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2026 die „Formelle Übertragung des Gemeindeverbandes Pflegeheim St. Martin in die Senseera Gesundheit AG“ zu verabschieden.

2 Anträge an die Gemeindeversammlung

- 1) Bestätigung rückwirkende Übertragung aller Aktiven und Passiven sowie Rechte und Verpflichtungen (Vermögensübertragung gemäss FusG) des Gemeindeverbandes Pflegeheim St. Martin per 1.1.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die „Senseera Gesundheit AG“.
- 2) Genehmigung der Auszahlung des kurzfristigen Fremdkapitals (durch die Gemeinden übernommene Investitionsbeiträgen aus den Vorjahren) durch die Senseera Gesundheit AG an die Gemeinden nach der zivilrechtlichen Bevölkerung per 31.12.2023
- 3) Genehmigung, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung die Auflösung des Gemeindeverbandes St. Martin und Löschung aus dem Handelsregister vollzogen wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Versammlung, die formelle Übertragung des Gemeindeverbandes St. Martin in die Senseera Gesundheit AG zu genehmigen.

9. Verschiedenes

Verabschiedung Bruno Grossrieder

Bruno Grossrieder ist am 28. Februar 2016 in den Gemeinderat von Heitenried gewählt worden. In seiner Amtszeit hatte er die Ressort Energie, Umwelt, Gewässer, Primarschule sowie die Öffentliche Sicherheit inne. Bruno war insbesondere für die Zusammenlegung des Schulkreises Tafers-Heitenried verantwortlich. Weiter war er Stiftungsratspräsident des Wohn- und Altersheim Magdalena. Im Zusammenhang mit der Eingliederung der Feuerwehr Sense in den Mehrzweckverband Sensebezirk war Bruno sehr stark engagiert. Weiter war Bruno zwischen 2022 und 2025 Chef des kommunalen Führungsorgans (GFO). Bruno hat den Gemeinderat bereits frühzeitig in Kenntnis gesetzt, dass er für die Gesamterneuerungswahlen 2026 nicht mehr zur Verfügung steht.



Im Namen des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und der ganzen Bevölkerung bedanken wir uns herzlich für die geleistete Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Wir wünschen Bruno für die Zukunft alles Gute und beste Gesundheit.

Der Gemeinderat Heitenried der Legislatur 2026-2031

Am Samstag, 25. April 2026 findet in Tafers die Vereidigung der Gemeinderäte des Sensebezirks für die Legislatur 2026-2031 statt.

 Bruno Werthmüller	 Walter Maurer	 Ursula Sahli	 Christian Durrer
 Benjamin Zurrón	 Kilian Aebischer	 Miriam Winkler	 Gemeinderat Heitenried 2026 - 2031

Vielen Dank für das Vertrauen!